



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

☎ (0662) 41561 Durchwahl

Datum

wie umstehend

2428

12. JUNI 1985

Betreff

wie umstehend

Befristung UNSETZEN WURDE
Zl. 31 -GE/19 85

Datum: 14. JUNI 1985

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der Nö. Landesregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der Oö. Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Nö. Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Verteilung 14.6.85 (Höber)

H. Hojsek

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Edelmayer
LandesamtsdirektorFür die Richtigkeit
der Ausfertigung:*[Handwritten signature]*

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für soziale
Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)
0/1-138/63-1985

☎ (0662) 41561 Durchwahl
2428

Datum
12.6.1985

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert
wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 42.005/2-6/1985

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf
nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Der Wegfall in der Befristung der Verfassungsbestimmung des Art. I
bedeutet eine dem B-VG widersprechende Änderung der verfassungs-
gesetzlichen Kompetenzverteilung auf Kosten der Länder zugunsten
des Bundes. Das gegenständliche Vorhaben kann daher von ha. Seite
nur dann Zustimmung finden, wenn damit gleichzeitig die Erfüllung
von entsprechenden Länderforderungen an den Bund verbunden wird.

Dessen ungeachtet wird zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfes
bemerkt:

Die Ausgleichstaxe soll mit Wirkung vom 1.7.1985 von derzeit 760 S
auf 1500 S erhöht werden. Dies erscheint insofern nicht unbedenk-
lich, als diese Abgabe damit bereits in die Nähe einer Steuer rückt.
Außerdem muß in diesem Zusammenhang abermals darauf hingewiesen
werden, daß bei der Berechnung der Beschäftigungspflicht im Landes-
dienst auch die Anzahl der Landeslehrer zu berücksichtigen ist,
obwohl der Einsatz von behinderten Lehrern in der Praxis nur selten
möglich ist. Das Land Salzburg muß daher trotz der hohen Anzahl

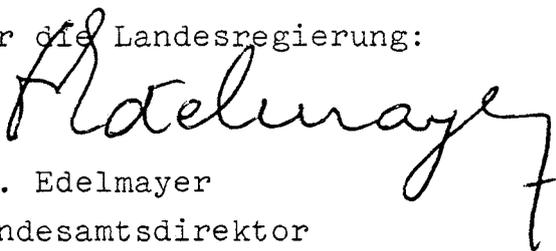
- 2 -

der beschäftigten Invaliden jährlich eine Ausgleichstaxe entrichten. Müßten die Landeslehrer bei der Berechnung der Pflichtzahl nicht berücksichtigt werden, so würde das Land Salzburg hingegen eine Prämie (§ 9a des Entwurfes) erhalten. Eine entsprechende Änderung sollte daher vorgesehen werden.

Sollte unbeschadet der obigen Ausführungen an der ins Auge gefaßten Erhöhung der Ausgleichstaxen festgehalten werden, so erscheint jedenfalls die im § 10 Abs. 6 vorgesehene Anhebung des Verwaltungskostenbeitrages von 0,75 % auf 1 % von den jährlich eingehenden Ausgleichstaxen zu hoch. Eine den Wünschen der Finanzverwaltung entsprechende Erhöhung um 0,5 % hätte nämlich ohne die vorgesehene Erhöhung der Ausgleichstaxe auf 1500 S monatlich für jede nicht besetzte Pflichtstelle eine Erhöhung der Mittel um ca. zwei Drittel bedeutet; auf Grund der im Entwurf vorgesehenen Formulierung werden unter Umständen jedoch bis zu fast fünf Drittel mehr als Verwaltungskostenbeitrag abgezweigt.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor